

Wahl zum 17. Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013 in der Landeshauptstadt Hannover

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberin oder der Bewerber nach § 18 Abs. 1 Niedersächsisches Landeswahlgesetz aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Kreiswahlvorschlag** für die Wahl zum 17. Niedersächsischen Landtag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i.V.m. § 107 a Strafgesetzbuch strafbar.



Hannover, den 23. Mai 2012

Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag:

Piratenpartei Niedersachsen - Piraten

bei der **Wahl zum 17. Niedersächsischen Landtag**, in dem

Marc Herrmann aus 30519 Hannover

als Bewerber im Wahlkreis **24 Hannover-Döhren** benannt ist.

(Vollständig in Druck- oder Maschinenschrift auszufüllen, da sonst die Unterschrift nicht anerkannt werden kann)

Familienname, Vorname

Tag der Geburt

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Haus-Nr., PLZ

Hannover

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.
(Wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.)

Hannover, den

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Wird von der Landeshauptstadt Hannover ausgefüllt)

Bescheinigung des Wahlrechts

Das Wahlrecht wird jeweils nur einmal für einen Kreis- und Landeswahlvorschlag bescheinigt; dabei wird nicht festgehalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Die vorstehende Unterzeichnerin/der vorstehende Unterzeichner ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz und hat am Tag der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet. Er/sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 2 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG), ist nicht nach § 3 NLWG vom Wahlrecht ausgeschlossen und im Wahlkreis **24 - Hannover-Döhren** wahlberechtigt.

Hannover, den

(Dienstsiegel)

(Handschriftliche Unterschrift)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Originalunterschrift. Eventuell vorhandene handschriftliche Eintragungen beeinträchtigen nicht die Echtheit dieses Schreibens.